Wahlvorschlag - Zustimmungserklärung (§ 12/§ 14 PWG)

An das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm Am Burgacker 14-16 47051 Duisburg

Presbyteriumswahl 2024 – Wahlvorschlag

ivame, vomame.			
	, den	2023	
Angaben zur vorsch	hlagenden Perso	n	Unterschrift der / des Vorschlagenden
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Anschrift			
Enklämma dan/das	S Vorgeschlagen	ien	☐ Ich schlage mich selber vor.
Erkiarung der/des	0		
0			
Name, Vorname: Geburtsdatum:			
Name, Vorname:			
Name, Vorname: Geburtsdatum: Anschrift Ich bin bereit, für das kirchlichen Wahlrege	eln habe ich zur K	l im Presbyteriun enntnis genomm	n zu kandidieren. Die nachstehend abgedruckter en und werde diese einhalten. Mit der Nutzung chung Im Rahmen der Presbyteriumswahl bin ic

§ 14 Presbyteriumswahlgesetz

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt.
- (2) Auf dieser Gemeindeversammlung können wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Wenn die Kirchengemeinde in Wahlbezirke aufgeteilt ist, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlbezirk zugeordnet werden, in dem sie wohnen oder aufgrund besonderer Regelungen zugeordnet sind. Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären oder schriftlich erklärt haben und sich den anwesenden Gemeindemitgliedern vorstellen oder den anwesenden Gemeindemitgliedern vorgestellt werden.
- (3) Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums.
- (4) Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden.